

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 68. Sitzung (21.04.1902)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## N<sup>o</sup> 21a.

Beilage zum Protokoll der 68. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 21. April 1902.

# Bericht

der

Budget-Kommission der zweiten Kammer

über das

## Budget des Großh. Finanzministeriums

für die Jahre 1902 und 1903.

### Domänenverwaltung.

Ausgabe Titel IV Seite 8—25.

Einnahme Titel I Seite 54—61.

### Schuldentilgung.

Ausgabe Titel X Seite 48.

### Amortisationskasse.

Seite 125—127.

Erstattet von dem Abgeordneten **Kriehle**.

### Domänenverwaltung.

#### Antrag.

Die Budgetkommission beantragt:

Die Ausgaben unter Titel IV des

a. ordentlichen Etats für beide Jahre

I. Zentralverwaltung §§ 1 bis mit 4 mit . . . . .	467 534 M.
II. Bezirksdomänenverwaltung §§ 5 bis mit 8 mit . . . . .	379 000 "
III. Bezirksforstverwaltung §§ 9 bis mit 12 mit . . . . .	1 630 856 "
IV. Besonderer Verwaltungsaufwand §§ 13 bis mit 30 mit . . . . .	5 984 736 "
V. Für den Grundstock §§ 31 und 32 mit . . . . .	61 130 "
VI. Abgaben und Lasten §§ 33 bis mit 40 mit . . . . .	3 154 662 "

zusammen mit . . . 11 677 918 M.

zu genehmigen.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Uebertrag . . . 11 677 918 *M.*

## b. außerordentlicher Etat.

Ueber die Ausgaben des außerordentlichen Etats wurde schon in der sechsund-dreißigsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Februar 1902 in abgekürzter Form mündlicher Bericht erstattet und dieselben von §§ 1 bis mit 9, 11—20 und 22 bis mit 24 einstimmig genehmigt unter Ermäßigung der Anforderung bei § 7 (Forsthaus Philippsburg) von 60 000 *M.* auf 58 000 *M.* Die Anforderung unter § 10 (Forsthaus Wolfach) wurde von der Großh. Regierung zurückgezogen. § 21. Verbesserung der Einrichtungen der Brauerei Rothhaus wurde in genannter Sitzung zur besonderen Berathung einstweilen ausgesetzt. Die Budgetkommission hat diese Berathung inzwischen im Beisein der Herren Regierungsvertreter abgehalten und einstimmig beschlossen, die Anforderung zu genehmigen.

Ihre Kommission stellt nun den Antrag:

§ 21 des außerordentlichen Etats für Verbesserung der Einrichtungen der Brauerei Rothhaus . . . . .	286 000 "
und demgemäß im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammen	11 963 918 <i>M.</i>

zu genehmigen.

Ebenso die Einnahmen unter Titel I für beide Jahre und zwar im ordentlichen Etat:

Summe I. Aus Liegenschaften §§ 1 bis mit 8 mit . . . . .	18 913 244 <i>M.</i>
" II. Aus Lehen und Berechtigungen §§ 9 bis mit 11 mit . . . . .	86 384 "
" III. Vom Grundstock §§ 12 und 13 mit . . . . .	707 660 "
" IV. Verschiedene Einnahmen §§ 14 bis mit 17 mit . . . . .	270 362 "
zusammen mit . . . . .	19 977 650 <i>M.</i>
und im außerordentlichen Etat mit . . . . .	286 000 "
also zusammen mit . . . . .	20 263 650 <i>M.</i>

zu genehmigen.

Ihre Kommission knüpft an diesen Antrag noch folgende Bemerkungen:

**Im Allgemeinen.**

Das erfreuliche Bild, welches die Budgetkommission in ihrem Berichte zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1900 und 1901 über die günstige Entwicklung der Erträgnisse aus dem Domänenbesitz dem hohen Hause vorführen konnte, hat auch in dem gegenwärtigen Staatsvoranschlage für die Jahre 1902 und 1903 eine wesentliche Aenderung nicht erfahren.

Wenn auch die Einnahmen aus landwirthschaftlichen Grundstücken infolge einer kleinen Abnahme der nutzbaren Fläche, dieselbe ist von 17,160 Hektar auf 16,877 Hektar — Stand auf 1. Januar 1901 — zurückgegangen, etwas geringer geworden, und für die im Selbstbetriebe stehenden Wiesen und Reben bei der Unsicherheit der Erträgnisse andere Durchschnittssätze gewählt werden mußten, die ebenfalls auf eine Minderung des gegenwärtigen Budgetsatzes einwirkten, so konnten doch in der weitaus größten Zahl der Einnahmspositionen größere Sätze eingestellt werden.

Namentlich zeigt die Einstellung auf Grund des Rechnungsdurchschnittes zu § 4 der Einnahmen „Aus Holz“ ein Mehr von 709 957 *M.* Der seitherige Budgetsatz von jährlich 6 316 715 *M.* konnte im gegenwärtigen Budget auf jährlich: 7 026 672 *M.* erhöht werden. Die ertragsfähige Waldfläche, welche nach dem Stande vom 1. Januar 1899 92 281 Hektar betrug, ist nach dem Stande auf 1. Januar 1901 auf 92 487 Hektar gestiegen. Der Durchschnittserlös aus der verwertheten Holzmasse der Budgetperiode 1900/1901

von 11 M 33 J erhöhte sich nach dem Rechnungsdurchschnitt in der gegenwärtigen Budgetperiode auf 12 M 08 J.

Es sind diese Mehreinnahmen um so freudiger zu begrüßen, als solche, bei der seit einiger Zeit eingetretenen wirtschaftlichen Depression und der damit zusammenhängenden langsamen Steigerung der Steuererträge, gerade in gegenwärtiger Zeit in unserem Staatshaushalt sehr wohlthätig wirken werden.

Ihre Kommission glaubt deshalb auch hier aussprechen zu sollen, daß unsere Forstverwaltung auf der soliden Grundlage der Forsteinrichtungswerke, die stetig fortschreitende Entwicklung unseres Waldbesitzes, diese kostbaren volkswirtschaftlichen Gutes unseres badischen Heimathlandes, in sachgemäßer Weise fördert.

Allerdings sind in der Budgetkommission auch Zweifel darüber geäußert worden, ob bei dem gegenwärtigen Darniederliegen des Baugewerbes die Durchschnittsjäge, soweit sie den Verkauf des Bau- und Sägeholzes betreffen, auch wirklich erzielt werden können. Bei den in letzter Zeit abgehaltenen größeren Holzversteigerungen ist wirklich ein Rückgang des Erlöses aus diesen Holzsorten zu konstatiren, auch sind die Erlöse aus den Walderzeugnissen, welche zur Papierfabrikation verwendet werden, in neuester Zeit etwas gesunken, dagegen haben sich die Brennholzpreise auf der bisherigen Höhe erhalten und ist bezüglich derselben eher noch eine kleine Steigerung zu verzeichnen.

Es wird unsere Finanzverwaltung mit diesen Thatsachen zu rechnen haben und wird Vorsicht bei der Einstellung dieser Gefälle in nächster Zeit immerhin geboten erscheinen.

Im Einzelnen hat Ihre Kommission zu bemerken:

### Zu A. Ordentlicher Etat.

#### I. Zentralverwaltung.

##### § 1. Gehalte Seite 78.

Statt des bisherigen einen vorstehenden Rathes in der forstlichen Abtheilung der Domänenverwaltung ist in dem Budget für 1902/03 auch ein solcher für die Domänenabtheilung dieser Direktion eingestellt. In Folge dessen ist ein Kollegialmitglied von C 2 nach B 3 vorgeückt. Demgemäß sind im Gehaltstarif Seite 78/79 unter B 3 jetzt zwei und unter C 2 nur noch 10 Stellen verzeichnet.

Weiter hat die Großh. Regierung für sämtliche Finanzmittelstellen, also nicht nur für die Domänenverwaltung, sondern auch für die Steuerdirektion und Zollverwaltung die Anstellung je eines vorstehenden Rathes angefordert und die bezüglichen Gehaltserhöhungen eingestellt. Die Anforderung ist in den Regierungserläuterungen Seite 79 mit dem bedeutenden Anwachsen des Geschäftsstandes dieser Finanzmittelstellen und der dadurch im dienstlichen Interesse gebotenen Entlastung der Vorstände begründet.

Ihre Kommission hat, nach eingehender Prüfung der bezüglichen Verhältnisse, sich von der Richtigkeit der Regierungsbegründung überzeugt und kommt deshalb zu dem Antrage:

Genehmigung der Anforderung.

Die übrigen Veränderungen im Gehaltsetat der Domänenverwaltung geben Ihrer Kommission keine Veranlassung zu einer Bemerkung.

Zu § 11e Seite 10 der Ausgaben und § 10 Seite 58 der Einnahmen.

Wie aus dem Berichte der Budgetkommission zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1900 und 1901 Seite 4 und 12 zu ersehen ist, hat die Großh. Regierung im Jahre 1900 von Bildhauer Abele in Offenburg eine auf domänenärztlichem Gelände im Haigerachthale bei Gengenbach errichtete Fischzuchtanstalt erworben. Die Gründe, welche zu dieser Erwerbung geführt haben, sind in diesem Berichte näher angegeben. Nachdem die Anstalt nun ein Jahr betrieben wurde, nahm die Budgetkommission Veranlassung, an die Großh. Regierung die Anfrage zu stellen, wie sich die Verhältnisse der Fischzuchtanstalt Haigerach bisher entwickelt haben, welche Gebiete mit den Produkten der Anstalt versehen und welche finanziellen Ergebnisse erzielt wurden?

Die Antwort der Großh. Regierung lautet:

„Die auf 1. Juli 1900 vom Domänenärar übernommene Fischzuchtanstalt Haigerach befaßte sich im ersten Betriebsjahr — 1. Juli 1900/01 — fast ausschließlich mit der Ausbrütung von

Forellen- und Lachseiern. Im Ganzen wurden an die Anstalt 241 700 Bachforelleneier und 152 100 Lachseiern abgeliefert, wovon 198 000 Stück Forellen- und 127 400 Stück Lachsbrut, das sind 82 bzw. 84 % der zur Ablieferung gelangten Eier erzielt wurden, was als ein günstiges Ergebnis bezeichnet werden kann. Von der Forellenbrut gelangten 114 000 Stück zum Verkauf an inländische Korporationen, Fischereipächter und sonstige Private, 26 000 Stück wurden in die Kinzig eingesetzt und 27 000 Stück in die Weiher der Anstalt zum Zweck der Aufzucht übergeführt. Außerdem wurden an angebrüteten Forelleneiern verkauft 14 000 Stück.

Die aus den Lachseiern erzielte Brut wurde vollständig verkauft, darunter 90 000 Stück an den deutschen Fischereiverein.

Das finanzielle Ergebnis des ersten Betriebsjahres ist folgendes:

die Einnahmen betragen . . . . .	1848 M 19 J
die Betriebsausgaben betragen . . . . .	848 " 35 "
sonach Reineinnahme . . . . .	999 M 84 J

woraus sich eine Verzinsung des Anlagekapitals von 13 % ergibt.

Im laufenden Betriebsjahr — 1. Juli 1901/02 — werden in der Anstalt voraussichtlich gewonnen werden:

an Bach-Forellenbrut etwa . . . . .	120 000 Stück
an Regenbogen-Forellenbrut etwa . . . . .	30 000 "
an Lachsbrut etwa . . . . .	180 000 "

Hierauf sind bis jetzt Bestellungen eingegangen:

für Bachforellenbrut . . . . .	57 000 Stück
für Lachsbrut (vom deutschen Fischereiverein) . . . . .	150 000 Stück

Die nicht zum Verkauf kommende Bachforellenbrut soll theils in die Kinzig eingesetzt, theils zur Aufzucht verwendet werden; die Regenbogenforellenbrut soll theils in die Weiher der Anstalt zur Aufzucht eingesetzt, theils zur Befegung der Teiche in Brühl und der Wassergräben auf der Seewiese in Gochsheim verwendet werden.

Im laufenden Winter hat die Anstalt in Haigerach eine Vergrößerung durch Anlage eines weiteren Weihers von etwa 3 Ar erfahren. Zur Speisung dieses Weihers wurde eine weitere, ziemlich ergiebige Quelle beigeleitet.

Die Anstalt verspricht auch für die Zukunft ein gutes Gedeihen, zumal der Forstamtsvorstand in Gengenbach die ihm übertragenen Geschäfte der Leitung und Aufsicht als: Beschaffung der Laichstoffe, Ueberwachung des Brutgeschäftes, Verkauf und Versandt der Brut und Erledigung der hiemit zusammenhängenden zahlreichen Korrespondenzen, Aufsicht über die Fütterung der in die Weiher eingesetzten Fische — mit großem Eifer und Geschick vollzieht."

Ihre Kommission hat von dieser nach jeder Richtung befriedigenden Antwort Kenntniß genommen und stellt den Antrag:

Genehmigung der bezüglichen Ausgaben und Einnahmen.

Zu § 19 der Ausgaben des ordentlichen Etats Seite 14, § 21 der Ausgaben des außerordentlichen Etats Seite 24 und § 3 der Einnahmen Seite 56.

Die Ausgaben für die Brauerei Rothhaus und den Hof Dürrenbühl, sowie die Einnahme aus diesen beiden domänenävarischen Betrieben machten es im Hinblick auf die erhebliche Anforderung im außerordentlichen Etat, für die Budgetkommission nöthig, sich bei der Großh. Regierung über die Verhältnisse dieser beiden zusammenhängenden und aufeinander angewiesenen Betriebe, über die Größe der Produktion, die Absatzgebiete der Produkte, die Art der Abrechnung zwischen Brauerei und Futterhof, sowie über die finanziellen Ergebnisse im Allgemeinen, näher zu erkundigen.

Die Anfragen Ihrer Kommission wurden von der Großh. Regierung eingehend beantwortet und auch eine Darstellung der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1895/96 bis 1899/1900 mitgeteilt. Aus derselben ist ersichtlich, daß beide Betriebe in genannten 4 Budgetperioden, bei regelmäßigen Abschreibungen an Gebäuden, Gewerksseinrichtungen, und insbesondere an den Inventarien, nicht ungünstige Reinerträge abgeworfen haben und das in ihnen angelegte Staatsvermögen eine gute Verzinsung erfährt. Ueber die Produktions- und Absatzverhältnisse lautet die Auskunft der Großh. Regierung wie folgt:

„Im Betriebsjahr 1. Oktober 1899/1900 (letztgestellte Rechnung) wurden in der Brauerei Rothhaus gebraut 15 535 hl Bier. Zum Verkauf gelangten in diesem Jahre 14 230 hl. Das Absatzgebiet der Brauerei erstreckt sich über den Amtsbezirk Bonndorf, sowie Theile der Amtsbezirke St. Blasien, Neustadt und Waldshut. Der Verkauf erfolgt theils unmittelbar von Rothhaus selbst, theils durch Vermittelung der Niederlagen in Bonndorf, St. Blasien, Höchenschwand, Endermettingen und Uehlingen.

Die Erzeugnisse, welche auf dem Hofe Dürrenbühl zum Verkauf kommen, bestehen in der Hauptsache aus Mastvieh und Molkereiprodukten. Die Hauptabsatzgebiete für das Mastvieh sind Freiburg, Neustadt und Lenzkirch.

Die Molkereiprodukte (Butter und Käse) werden theils an die Bierkunden der Brauerei, theils an sonstige Private, die in der Mehrzahl im Amtsbezirke Bonndorf wohnen, verkauft.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem Futterhof Dürrenbühl und der Brauerei Rothhaus bestehen hauptsächlich darin, daß die letztere an den Hof fast sämtliche Brauereiabfälle, namentlich Biertreber abgibt, während der Hof der Brauerei beim Biertransport durch Stellung von Ochsen gespannt hin und wieder aushelfen muß. Für beide Gewerbe wird getrennte Rechnung geführt, die gegenseitige Abgabe von Produkten, wie die Fuhrleistungen, werden den Betrieben nach den üblichen Preisen gut- beziehungsweise zur Last geschrieben; insbesondere wurde für die Biertreber 1 M für 100 kg Einmischung berechnet, welcher Preis vom Betriebsjahre 1900/01 ab auf 1 M 50 S erhöht worden ist; es belief sich die vom Hofe übernommene Menge an Trebern im Betriebsjahre 1899/1900 auf 371 922 kg.“

Auf Grund dieser erhaltenen Auskunft und Darstellung stellt Ihre Kommission den Antrag:

Genehmigung der obenbezeichneten Anforderungen und Einnahmen.

Zu § 26 der Ausgabe Seite 14/15.

Eine Anfrage der Budgetkommission über die Rentabilität der im Forstbezirke Renchen in Selbstverwaltung übernommenen Jagd im ersten Betriebsjahre, sowie darüber, wie und welche Versuche bezüglich der Leichwirthschaft bisher gemacht worden seien, beantwortete Großh. Regierung mit Schreiben vom 19. Februar und vom 22. März d. J. wie folgt:

„1. Regie-Jagd im Forstbezirk Renchen.

Die allgemeine Erfahrung, daß Jagden, die in andern Besitz übergehen, vor Ablauf der Pachtzeit in der Regel gründlich abgeschossen werden, hat sich auch bei der auf 1. Februar 1899 in Selbstverwaltung übernommenen Mährigwaldjagd im Forstbezirk Renchen bestätigt. Der Mährigwald war am Schlusse der Pachtzeit nahezu wildleer. Nachdem jedoch Ruhe eingetreten war, wechselte bald wieder etwas Wild ein. Immerhin blieb der Wildstand im ersten Jahre ein geringer und es konnte demgemäß auch der Abschuss, der übrigens absichtlich nieder gehalten wurde, nur ein mäßiger sein. Er beträgt 2 Rehe, 25 Hasen und 33 Fasanen, wofür ein Erlös von 200 M 90 S erzielt wurde, dem jedoch Ausgaben im Betrag von 162 M 60 S gegenüberstehen, so daß für das erste Jagdjahr eine Reineinnahme von nur 38 M 30 S verbleibt, wobei indeß zu berücksichtigen ist, daß die früher üblichen Aufwendungen der Forstverwaltung zum Schutz der Kulturen gegen Wildschaden in Höhe von etwa 250 M jährlich bei dem nunmehrigen geringen Wildstand unterbleiben konnten.

Wie zu erwarten war, brachte schon das zweite Jagdjahr erheblich günstigere Ergebnisse. Der Abschuss betrug 14 Rehe, 84 Hasen, 76 Fasanen und 4 Feldhühner mit einem Reinerlös von 433 M 85 S.

welcher Betrag den früher erzielten Pachtzins mit 603 *M.*, wenn man von diesem die oben erwähnte Ausgabe für Vorbeugung gegen Wildschaden mit 250 *M.* in Abzug bringt, bereits um rund 80 *M.* übersteigt.

Für das eben abgelaufene 3. Jagdjahr wird sich eine Reineinahme von etwa 1050 *M.* ergeben und nach dem Beschlußplan für das kommende Jahr ist eine solche von etwa 950 *M.* zu erwarten.

Daß der finanzielle Erfolg der Regiejagd sich schon im dritten Jahre ihres Bestehens so günstig, wie vorstehend angegeben, gestaltet hat, ist lediglich eine Folge davon, daß der Pächter der angrenzenden Waldjagden der Gemeinden Renchen und Urloffen — ein Ausländer — das Wild übermäßig hegt und ein Theil dieses Wildstandes, insbesondere Rehe, in das Gebiet der Regiejagd einwechselft.

## 2. Teichwirthschaft.

Die Domänendirektion berichtet hierüber unterm 12. d. M. Folgendes:

Da, wie uns scheint, die Bedeutung der Teichwirthschaft in unserem Lande von der Bevölkerung bisher nicht hinreichend gewürdigt wurde, erachten wir es für zweckmäßig, in verschiedenen Landesgegenden auf dazu geeignetem domänenärarischem Gelände Versuche mit Anlegung von Teichen zu machen.

Wir haben dabei in erster Reihe das Ziel im Auge, der landwirthschaftlichen Bevölkerung ein Vorbild zu geben, und sie zur Nachahmung anzueifern. In welchem Maße das Unternehmen in finanzieller Hinsicht von Erfolg begleitet sein wird, ist in dem jetzigen Stadium nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen; jedenfalls glauben wir aber annehmen zu dürfen, daß die aufzuwendenden Kosten in den sich ergebenden Einnahmen zum Mindesten Deckung finden werden.

Zur Zeit sind folgende Versuche in Aussicht genommen:

1. Von dem auf Letten ausgebeuteten Gelände im vorderen Koller, Gemarkung Brühl, mit zusammen 55 ha sollen etwa 10 bis 12 ha, welche wegen ihrer tiefen Lage während eines größeren Theils des Jahres unter Wasser stehen, zu Fischteichen angelegt werden. Da das Gelände in Folge der Lettenausbeute bereits ausgefacht ist, sind keine größeren Ausgrabungen nothwendig; es sind nur an einzelnen Stellen Bodenausbesserungen vorzunehmen, mehrere Abzugsgräben zu ziehen, einige Dämme aufzuführen und für die verschiedenen Abtheilungen (Laich-, Streck-, Abwachs- und Winterteiche) Wasser-Einlässe und -Auslässe mit Kiesfiltern herzustellen. Diese Arbeiten sind bereits in der Ausführung begriffen, da die Teiche schon im kommenden Monat in Benützung genommen werden sollen.

Da es sich hier um Kultivierungsarbeiten im weiteren Sinne handelt, sollen die Anlagelkosten aus den bereits im letzten Budget unter § 18 vorgesehenen und im Budget für 1902/03 wieder aufgenommenen Mitteln für Wiederkultivierung des Lettengeländes im Koller mit 70 000 *M.* bestritten werden.

Die Teiche sollen hauptsächlich zur Karpfenzucht dienen; daneben sind auch Versuche mit Schleien und Regenbogenforellen beabsichtigt. Im kommenden Frühjahr sollen 3 Centner zweiförmige und 500 Stück einförmige Edelkarpfen sowie einige Hundert Regenbogenforellenzüchtlinge und einige laichfähige Schleien eingeführt werden.

Die Speisung der Teiche, welche am Ausfluß der Leimbach in den Rhein liegen, erfolgt aus der Leimbach, in der sich bisher schon ein zur Wiesenwässerung dienendes Stauwehr befand. Daneben werden die Teiche bei hohem Rheinwasserstande Druckwasser erhalten. Die Vorbedingungen für eine Teichanlage an fraglichem Orte sind im Allgemeinen, namentlich auch hinsichtlich des Abjates der Fische (Nähe der Großstadt Mannheim) günstig. Nur besteht die Gefahr, daß die Teiche bei sehr starkem Hochwasser vom Rhein überfluthet werden und daß alsdann ein Theil des Fischbestandes in den Rhein entweicht. Dies ist aber deshalb weniger bedenklich, weil — abgesehen davon, daß der bei Hochwasser in den Teichen eventuell eintretende Fischverlust durch das Zurückbleiben von Rheinfischen in den Teichen wenigstens theilweise wieder ausgeglichen wird — das Entweichen der Teichfische in den Rhein eine Hebung der Rheinfischerei zur Folge haben würde.

Uebrigens könnten die Teiche gegen Hochwasser durch entsprechende Erhöhung der Teichdämme oder durch Umzäunung mit Drahtgeflecht geschützt werden. Wir beabsichtigen jedoch, mit der Ausführung dieser

ziemlich kostspieligen Maßnahme vorerst noch zuzuwarten, bis einige Erfahrungen über den Teichbetrieb vorliegen.

Die Bedienung der Teiche hat der in Brühl ansässige etatmäßige Güteraufseher und Färcher Buz zu besorgen; die Oberaufsicht führt das Domänenamt Mannheim.

Sollten mit dem Teichbetrieb im Koller wider Erwarten ungünstige Erfahrungen gemacht werden, so kam das Gelände ohne Weiteres wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Hierbei würden sich die für die Teichanlage gemachten Aufwendungen in der Hauptsache (Bodenausbunnen, Herstellung von Abzugsgräben und Einlaßschließen) ebenfalls als nützlich erweisen.

Wir fügen noch bei, daß bereits im vergangenen Spätjahr in obigen Teichen etwa 5 Zentner Fische (Karpfen, Hechte, Barsche und Weißfische), welche größtentheils im Frühjahr 1901 durch Hochwasser aus dem Rhein zugeführt wurden, gefangen worden sind. Dieselben konnten mit Leichtigkeit, meist an Einwohner von Brühl, abgesetzt werden.

2. In der Fischzuchtanstalt in Haigerach sind bereits im vergangenen Jahre Versuche mit der Aufzucht von Bach- und Regenbogenforellen gemacht worden. Diese Versuche sollen fortgesetzt werden.

3. Ferner beabsichtigen wir auf der domänenararischen Seewiese, Gemarkung Gochsheim, (Amtsbezirk Bretten), auf welchem Grundstücke mehrere ziemlich starke Quellen entspringen, die bereits in früheren Jahrhunderten zu Fischereizwecken benutzt wurden, Versuche mit der Forellenzucht, zunächst im kleinen Maßstabe anzustellen. Ein Theil der früheren Fischteichanlagen ist noch vorhanden.

4. Weiter ist die Errichtung einer Fischteichanlage in der Nähe der Obstbauschule Augustenberg von uns in Aussicht genommen, um bei den alljährlich daselbst stattfindenden Forstwartskursen den Theilnehmern dieser Kurse Gelegenheit zu bieten, sich auch auf dem Gebiete der Fischzucht einige Kenntnisse anzueignen und dieselben womöglich in ihrer Heimath praktisch zu verwerthen. Die Vorerhebungen über dieses Unternehmen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen."

„In Ergänzung meiner auf § 26 des Domänenbudgets bezüglichen Ausführungen beehre ich mich mitzutheilen, daß die Regiejagd im Mührigwald (Forstbezirk Renchen) in dem abgelaufenen dritten Betriebsjahr (1901/02) folgendes Ergebnis geliefert hat.

Der Abschuß betrug 35 Rehe, 142 Hasen und 204 Fasanen, wofür eine	
Einnahme von . . . . .	1 524 M. 80 S
und nach Abzug der Ausgaben mit . . . . .	419 „ 10 „
ein Reinertrag von . . . . .	1 105 M. 70 S

erzielt wurde, statt des in meinem früheren Schreiben annähernd bezeichneten Reinertrags von 1 050 M

**Buchenberger."**

Ihre Kommission nimmt von diesen Mittheilungen mit Befriedigung Kenntniß und stellt den Antrag: Genehmigung der Anforderungen.

**Schuldentilgung.**

**Ausgabe-Titel X. Seite 48.**

Wir finden hier nur einen Ausgabeposten unter § 2 Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln für jedes Jahr 2 000 000 M., zusammen für beide Budgetjahre 4 000 000 M.

Nach den Ausführungen der Großh. Regierung bedarf dieselbe zur Verzinsung und vorgeschriebenen Amortisation unserer Eisenbahnschuld dringend dieser Dotation.

Ihre Kommission ist, nachdem diese Dotation sowohl im gegenwärtigen, wie auch in mehreren früheren Landtagen im hohen Hause wiederholt und eingehend besprochen wurde, in der Lage — ohne übrigens weiteren Erörterungen vorgreifen zu wollen — den Antrag zu stellen:

Genehmigung der angeforderten 4 Millionen.



## Amortisationskasse.

Seite 125—127.

Die Budgetkommission beantragt:

Die Ausgaben für beide Jahre:

Titel I mit . . . . .	45 556 M
„ II „ . . . . .	743 650 „
„ III „ . . . . .	16 000 „
„ IV „ . . . . .	—
„ V „ . . . . .	2 449 954 „
zusammen mit . . . . .	3 255 160 M

sowie die Einnahmen für beide Jahre:

Titel I mit . . . . .	3 255 000 M
„ II „ . . . . .	160 „
„ III „ . . . . .	—
zusammen mit . . . . .	3 255 160 M

zu genehmigen.

Im Weiteren ist zu bemerken:

Unsere Staatsverfassung bestimmt, daß über den Vermögensstand und die Rechnungen der Amortisationskasse, der Eisenbahnschuldentilgungskasse, sowie des Domänengrundstocks der landständische Ausschuß nach Schluß der Tagung der beiden Kammern Prüfung vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten hat. Wie aus dem ersten Beilagenheft Abtheilung II Seite 27—83 sowie Abtheilung V Seite 131—198 zu ersehen ist, hat der landständische Ausschuß diese Prüfung für die Budgetjahre 1899 und 1900 vorgenommen und Bericht am 17. Juli 1900 und 28. Juni 1901 erstattet.

In den Regierungserläuterungen ist zu Titel I der Einnahmen „Aktivzinse“ — wie dies auch seither geschehen — eine Darstellung über die zinstragenden Vermögensbestände der Amortisationskasse und die Art ihrer Anlage enthalten. Die verzinslichen Aktiven haben am 1. Juli 1901 rund 51 320 000 M betragen. Davon sind 7 014 000 M in Wertpapieren, 1 045 000 M in Pfanddarlehen, 7 704 000 M in sonstigen Darlehen angelegt, dazu kommt noch das Kontokorrentguthaben bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse mit 35 557 000 M. Wenn die Annahme, daß die Bestände um etwa 3 000 000 M jährlich abnehmen werden, zutrifft, so wird die Einstellung der Aktivzinse für beide Budgetjahre 1902 und 1903 mit 3 255 000 M richtig sein. Der Zinsfuß mit  $3\frac{1}{2}$  Prozent entspricht dem seitherigen allgemeinen Zinsfuß auf dem Geldmarkt.

Mit der weiteren Bemerkung in den Regierungserläuterungen, daß die Amortisationskasse noch mehr in den Dienst der volkwirtschaftlichen Interessen des Landes gestellt werden soll, ist Ihre Kommission vollständig einverstanden.

Was den Gehaltsset der Amortisationskasse und Eisenbahnschuldentilgungskasse, der ein gemeinschaftlicher ist, weil die Geschäfte beider Kassen von den gleichen Beamten besorgt werden, betrifft, so hat die Budgetkommission keine Bemerkung zu machen. Die Zahl der Beamten ist die gleiche, wie in der letzten Budgetperiode. Von den eingestellten Gehältern entfallen auf die Amortisationskasse  $\frac{1}{3}$  und auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse  $\frac{2}{3}$ .

Ihre Kommission beantragt:

Genehmigung der Anforderung für Gehalte.